

Gemeinde Neverin

Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Sitzungstermin:	Mittwoch, 14.09.2022
Sitzungsbeginn:	18:05 Uhr
Sitzungsende:	19:30 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Neverin, Neubrandenburger Straße 48, 17039 Neverin

Anwesend

Vorsitz

Nico Klose
Holger Witthaus
Ines Frenzel

Mitglieder

Wolfgang Fleischer

Sven Kleinke
Karsten Kosin
Kirsten Ring
Christoph Ziegner

Anwesend von
18:10 bis 18:20

Abwesend

Mitglieder

Stefan Meiß

Entschuldigt

Gäste: Frau Seisum (Kulturausschuss)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.07.2022
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 13.07.2022
- 6 Zuschüsse für Clubs und Vereine für die Jahre 2023, 2024 und 2025 VO-35-ZD-22-516
- 7 Bericht des Bürgermeisters
- 8 Anfragen der Gemeindevertreter
- 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 "Solarpark an der BAB 20, Parkplatz Vier Tore Stadt" der Gemeinde Neverin VO-35-BO-2019-370-2
 1. Abwägungsbeschluss
 2. Offenlegungsbeschluss zum Entwurf
- 10 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin - VO-35-BO-21-484-2
 1. Abwägungsbeschluss
 2. Offenlegungsbeschluss zum geänderten Entwurf

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Auftragsvergabe zu einer Geschwindigkeitstafel VO-35-BO-22-534
- 12 Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung eines Reinwasserbehälters 1. Nachtrag - Verlängerung VO-35-BO-22-535
- 13 Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung Sommergarten VO-35-BO-22-536
- 14 Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevertreter
- 15 Entscheidung Bürgerwettbewerb 2023

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Klose eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 7 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Gemeindevertreter einigen sich einstimmig, dass der Tagesordnungspunkt „Zuschüsse für Clubs und Vereine für die Jahre 2023,2024 und 2025“ als TOP 6 vorgezogen wird.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.07.2022

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 13.07.2022 liegt den Gemeindevertretern vor. Diese wird einstimmig angenommen.

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 13.07.2022

Herr Klose verliest die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse:

Beschluss zur Weiterführung der Planungsleistungen, für die "Parkplatzerneuerung Dorfstraße 1-7" in Neverin (VO-35-BO-22-531)

Beschluss zur Weiterführung der Planungsleistungen "Grundhafter Ausbau der Ortsdurchfahrt MSE 72 Dorfstraße 1-11 – Nebenanlagen –" (VO-35-BO-22-532)

Auftragsvergabe Beschaffung hydraulisches Rettungsgerät Feuerwehr Neverin (VO-35-BO-22-533)

Beschluss über die Planung und Baudurchführung „Umfeldgestaltung Gemeindezentrum am KTO Neverin“

6 Zuschüsse für Clubs und Vereine für die Jahre 2023, 2024 und 2025

VO-35-ZD-22-516

Herr Fleischer betritt um 18:10 die Sitzung. Es sind nun 8 von 9 Gemeindevertretern anwe-

send.

Frau Seisum berichtet über die letzte Kulturausschusssitzung, sie führt aus, dass die Sportgruppe der Post-Telekom nicht anwesend war. Die Coronazeit verlief für alle Vereine schwierig und die Kostensteigerungen im kulturellen Bereich fallen derzeit um das Vielfache höher aus. Daher haben die Mitglieder des Ausschusses über die Anpassung der Zuschusshöhen beraten.

Herr Fleischer verlässt nach der Abstimmung dieses Beschlusses um 18:20 die Sitzung. Es sind nun 7 von 9 Gemeindevertretern anwesend.

Frau Seisum verlässt nach Beendigung des Öffentlichen Teils die Sitzung.

Beschluss:

Die Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung den Umgang mit Zuschüssen gemäß der genannten Erläuterungen:

1. Die unten genannten Zuschüsse gelten widerruflich für die Jahre 2023, 2024 und 2025
2. Das Geld kann mittels formlosen Antrags in einer Summe bargeldlos abgerufen werden
3. Eine finanzielle Beteiligung über die Zuschüsse hinaus ist ausgeschlossen
4. Das Geld ist für Zwecke einzusetzen, die möglichst vielen Einwohnern Mehrwert bieten
5. Die Zuschüsse dienen der Finanzierung von Veranstaltungen, Vereinsequipment, öffentlichen Festen und sind nicht für Lebensmittel und Getränke vorgesehen
6. Eine Auszahlung erfolgt ausschließlich auf Vereinskonten. Zahlung auf private Konten ist ausgeschlossen.

Zuschusshöhen:

Dorfclub Neverin	5.000,00 €
Dorfclub Glocksinn	1.000,00 €
Ortsgruppe Volkssolidarität	1.000,00 €
Sportgruppe Post-Telekom	0 € (auf Antrag können Kosten abgerechnet werden)
Freiwillige Feuerwehr Neverin	1.000,00 €

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

7 Bericht des Bürgermeisters

Herr Klose informiert über folgende Themen:

Der ASB hat eine App unter dem Projektnamen „MV schockt“ aufgebaut, die als Navigationsgerät zum nächsten AED-Gerät genutzt werden kann. Herr Klose hat die Geräte der Gemeinde kostenlos eintragen lassen.

Ab dem 01.01.2023 werden gewisse Dienstleistungen der Gemeinden umsatzsteuerpflichtig. Dies betrifft in Neverin den Betrieb des Grünschnitt-Aannahmehofs und die

Verpachtung von Garagen. Nicht davon betroffen ist die kurzfristige Vermietung von Räumen zum Feiern.

Die Gemeinde erhält 65% Förderung bzw. max. 113 T€ für die Nebenanlage (Gehweg, Fahrradweg, Parkplatzerweiterung), die im Zuge des Ausbaus der Dorfstraße erstellt wird. Eine schriftliche Bestätigung liegt bereits vor und der aktuelle Planbeginn der Bauarbeiten ist im Februar 2023.

Die Ausschreibung für den Aufsatzrasenmäher musste aufgehoben werden, da die Ausschreibungskriterien nicht dem Bedarf der Gemeinde entsprechen. Eine neue Ausschreibung erfolgt voraussichtlich zum Jahresende.

Zur Ausschreibung über einen MTW für die Feuerwehr ist nur ein wertbares Angebot eingegangen. Der Preis war dermaßen hoch, dass die Ausschreibung aufgehoben wurde. Man versucht nun zweigleisig zu fahren und schreiben neu einen Standard-Transporter aus, der im Nachgang selbst umgerüstet werden soll und versuchen alternativ dazu Angebote für einen jungen gebrauchten MTW einzuholen. Die Kameras der Feuerwehr sind bei diesem Prozess dabei.

Am 10.08.2022 war der Bundestagsabgeordnete Erik von Malottki zu Besuch. Unterhalten wurde sich über Ehrenamtsarbeiten, die Mülldeponie und über Preisentwicklungen.

Am 16.08.2022 gab es in der Biogasanlage in Torgelow einen Infoabend über die Möglichkeiten von Energieversorgungen. Der Bürgermeister, Frau Frenzel und Herr Witthaus waren vor Ort. Am 18.10.2022 wird es einen Folgetermin geben, bei dem sich das Nahwärmenetz der Gemeinde Tutow-Zemmin angesehen werden kann.

8 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Kleinke informiert über den Stand des Ideenwettbewerbs von 2020. Die Zweitplatzierte entschied sich für die Errichtung eines Klettergerüsts, jedoch liegt der Preis bei 11-12 T€ und übersteigt somit dem geplanten Wert von 5 T€.

Frau Ring merkt an, dass in den Einladungen zu den Sitzungen keine Uhrzeit und kein Treffpunkt angezeigt wurde. Frau Wiedemann klärt auf, dass es bei den Einladungen ein allgemeines Problem gibt und die Fehlerbehebung zeitnah erfolgt.

Des Weiteren regt Frau Ring an, die Planung von Maßnahmen zum Katastrophenschutz voranzutreiben. Nach einem kurzen Gedankenaustausch der Gemeindevertreter einigen sie sich darauf, dass Herr Klose den Leiter vom Katastrophenschutz des Landkreises kontaktiert. Er wird sich über die Maßnahmen und Planungen informieren und den Gemeindevertretern anschließend davon berichten.

Frau Frenzel berichtet über die letzte Bauausschusssitzung, da über einige Themen der heutigen Sitzung beraten wurden.

Herr Witthaus regt an das Konzept für die alte Kita wieder weiter zu beraten.

9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 "Solarpark an der BAB 20, Parkplatz Vier Tore Stadt" der Gemeinde Neverin

VO-35-BO-2019-370-2

1. Abwägungsbeschluss

2. Offenlegungsbeschluss zum Entwurf

Frau Frenzel informiert, dass ein Träger der öffentlichen Belange seine Bedenken geäußert hat und daher der Solarpark kleiner ausfällt als ehemals geplant.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt:

Abwägungsbeschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (*Anlage 1.1 + 1.2*) geprüft.
2. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis (*Anlage 1.1 + 1.2*) macht sich die Gemeinde zu eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit sind von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Offenlegungsbeschluss zum Entwurf:

3. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 „Solarpark an der BAB 20, Parkplatz Vier Tore Stadt“ der Gemeinde Neverin wird in der vorliegenden Fassung vom September 2022 (*Anlage 2*) gebilligt und beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom September 2022 (*Anlage 3.0 - 3.3*) gebilligt.
4. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 „Solarpark an der BAB 20, Parkplatz Vier Tore Stadt“ der Gemeinde Neverin und die Begründung sind öffentlich auszulegen.
Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt der Einwendungen nicht kannte und nicht kennen musste.
5. Gemäß § 4b BauGB wird die Mitteilung des Abwägungsergebnisses sowie die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf dem Planungsbüro A&S GmbH Neubrandenburg übertragen.
Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Bescheinigung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	7	6	1	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin -

VO-35-BO-21-484-

2

1. Abwägungsbeschluss

2. Offenlegungsbeschluss zum geänderten Entwurf

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt:

Abwägungsbeschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (*Anlage 1.1 + 1.2*) geprüft.
2. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis (*Anlage 1.1 + 1.2*) macht sich die Gemeinde zu eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit sind von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Offenlegungsbeschluss zum geänderten Entwurf:

3. Der geänderte Planentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin wird in der vorliegenden Fassung vom August 2022 (*Anlage 2*) gebilligt und beschlossen.
Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom August 2022 (*Anlage 3.0 - 3.2*) gebilligt.
4. Der geänderte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin und die Begründung sind öffentlich auszulegen.
Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt der Einwendungen nicht kannte und nicht kennen musste.
5. Gemäß § 4b BauGB wird die Mitteilung des Abwägungsergebnisses sowie die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf dem Planungsbüro A&S GmbH Neubrandenburg übertragen.
Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Bescheinigung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	7	6	1	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Nico Klose

Schriftführung:

Kim Wiedemann